



**Grußwort der Staatssekretärin Dr. Leiwesmeyer des Ministeriums der Justiz
des Landes Brandenburg anlässlich der Mitglieder- und Wahlversammlung
des Landesverbandes der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am
14. Mai 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die heutige Veranstaltung, an der ich leider nicht persönlich teilnehmen kann,
möchte ich nutzen, um Ihnen meinen ganz besonderen Dank auszusprechen.

Seit mittlerweile drei Jahrzehnten unterstützen Sie mit unermüdlichem Einsatz die
Aufgaben und die Arbeit der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in Branden-
burg. Durch Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung der Amtsinhaber sowie Werbung
und Gewinnung neuer Freiwilliger leisten Sie einen unschätzbaren Beitrag zur
Qualitätssteigerung der Rechtsprechung. Von Ihrem eindrucksvollen Engagement
konnte ich mich zuletzt in einem persönlichen Gespräch mit dem Landesvorsitzen-
den, Herrn Prof. Uhlmann, im Februar 2022 überzeugen. Insbesondere das Auf-
zeigen von Problemlagen begrüße ich sehr, da nur ein offenes Wort zu positiven
Veränderungen führen kann.

Das richterliche Ehrenamt wird in der Regel nicht im Licht einer breiten Öffentlich-
keit ausgeübt. Während das ehrenamtliche Engagement vieler Bürgerinnen und
Bürger in anderen Bereichen augenfällig und in den Medien präsent ist, muss man
bei den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern schon etwas genauer hin-
schauen, um ihre bedeutende Rolle im demokratischen Staat wahrnehmen zu kön-
nen.

Das richterliche Ehrenamt kann in Deutschland auf eine Rechtstradition zurückblicken, die deutlich älter ist als das Grundgesetz; es bestand bereits zur Zeit der politischen Aufklärung im 19. Jahrhundert und der damit einhergehenden Emanzipation des Bürgertums. Die Beteiligung von Nichtjuristen an der Rechtsprechung sollte den Einfluss der Obrigkeit verringern. Der hohe Stellenwert des richterlichen Ehrenamtes kommt auch durch dessen Verankerung in der Verfassung des Landes Brandenburg zum Ausdruck. Nach Art. 108 Abs. 2 der Verfassung des Landes Brandenburg sind an der Rechtsprechung ausdrücklich Frauen und Männer aus dem Volke als ehrenamtliche Richter nach Maßgabe der Gesetze zu beteiligen. Durch Artikel 110 der Landesverfassung ist zudem ein besonderer Kündigungsschutz während der Amtszeit gewährleistet. Daneben garantiert die Landesverfassung das Recht zur Wahl einer Interessenvertretung sowie einen verbrieften Anspruch auf Weiterbildung, für den im Justizhaushalt ein eigener Titel vorgesehen ist. Dies alles unterstreicht die besondere Bedeutung des richterlichen Ehrenamtes im Land Brandenburg.

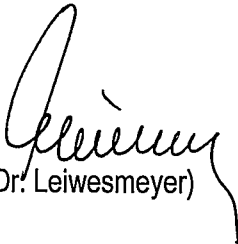
Das Institut des richterlichen Ehrenamtes findet sich in vielen Bereichen der Rechtsprechung, angefangen von den Schöffinnen und Schöffen bei den Strafgerichten über die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Verwaltungs-, Sozial- und Arbeitsgerichten sowie den Finanzgerichten bis hin zu den Kammern für Handelssachen, den Landwirtschaftsgerichten und den Spruchkörpern der Berufs-, Dienst- und Disziplinargerichtsbarkeit. Ein im Namen des Volkes gesprochenes Urteil ist in diesen Bereichen nicht ausschließlich das Ergebnis einer reinen Rechtsanwendung. In die Entscheidung bringen die ehrenamtliche Richterinnen und Richter auch ihre nicht juristisch vorgeprägten Wertungen, Überlegungen, ihr Fachwissen, ihre Lebenserfahrung und nicht zuletzt ihr Gerechtigkeitsempfinden ein. So schätzen Berufsrichterinnen und Berufsrichter besonders den Beitrag ihrer ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, wenn es darum geht, im Bereich der Ermessensausübung oder der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe zu einer gut begründeten und auch praktisch nachvollziehbaren Entscheidung zu gelangen.

gen. Die Berufsrichterinnen und Berufsrichter sind in der Zusammenarbeit im positiven Sinne gehalten, die Verständlichkeit und Überzeugungskraft ihrer Argumente im Blick zu behalten, bevor ein Urteil im Namen des Volkes gesprochen wird. Auf diese Weise tragen ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu einer größeren Verständlichkeit und Akzeptanz der gerichtlichen Entscheidungen und zu einem stärkeren Vertrauen in die Rechtsprechung bei. Sie sind ein wichtiger Bestandteil im Rechtsstaat.

Mit Ihrer Verbandsarbeit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung aller ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei der Amtsausübung. Auch die Landesjustizverwaltung ist selbstverständlich in der Verantwortung, ihren Beitrag zu leisten, damit eine Amtsausübung auf Augenhöhe mit den Berufskolleginnen und Berufskollegen möglich ist. Mir ist es ein besonderes Anliegen, durch ein attraktives Fortbildungsangebot und schriftliche Handreichungen Ihre ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen. So werden zu Beginn der Amtszeit individuell auf den jeweiligen Gerichtszweig angepasste Schulungsmaßnahmen organisiert, um die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter mit den Aufgaben des Amtes und dem Gang des jeweiligen Verfahrens vertraut zu machen. Für die Schöffinnen und Schöffen ist auch die Möglichkeit der Besichtigung einer Justizvollzugsanstalt bzw. einer Jugendarrestanstalt vorgesehen. Daneben wird eine umfassende Broschüre zum Schöffenamtsamt und ein Merkblatt zu künftigen Aufgaben, Rechten und Pflichten zur Verfügung gestellt.

Für ihr Engagement möchte ich an dieser Stelle allen ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern sehr herzlich danken. Die Ausübung dieses anspruchsvollen und mitunter sehr zeitintensiven Ehrenamtes neben beruflichen Verpflichtungen und familiären Aufgaben, verdient meine ausdrückliche Hochachtung. Dies gilt umso mehr, wenn das staatsbürgerliche Ehrenamt auch noch mit zusätzlichem Engagement in der Verbandsarbeit verbunden ist.

Für Ihre künftige Aufgaben wünsche ich weiterhin viel Erfolg und alles Gute und für die heutige Veranstaltung vor allem gutes Gelingen.



(Dr. Leiwesmeyer)